



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Dinstag den 20. März.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 449 (2) Nr. 5038.

Circulars
des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Behandlung der am 1. März 1849 in der Serie 267 verlossten ungarischen Hofkammer-Obligationen zu fünf, vier und dreieinhalb Percent. — § 1. In Folge eines Decretes des k. k. Finanz-Ministeriums vom ersten März 1849 wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 14. November 1829, Nr. 25642, bekannt gemacht, daß die am 1. März 1849 in der Serie 267 verlossten ungarischen Hofkammer-Obligationen zu fünf, vier und dreieinhalb Percent, und zwar: Nr. 3178 mit einem Dreizehntel; Nr. 5483 mit der Hälfte; Nr. 5484 mit einem Zehntel der Capitalsumme; Nr. 5661 bis inclusive 5846 mit den vollen Capitalsbeträgen nach den Bestimmungen des allehöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, mit fünf, vier und dreieinhalb Percent in Conv. Münze verzinliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden. — § 2. Die Umwechslung geschieht bei der Credits-Cassa in Ofen. Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine andere Credits-Cassa übertragen ist, steht jedoch frei, die Umwechslung bei jener Credits-Cassa, bei welcher sie die Zinsen bisher bezogen haben, zu erhalten. — § 3. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conv. Münze laufen vom 1. März 1849, und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausständigen Interessen in Wiener-Währung werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtigt. — Laibach am 8 März 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

3. 448. (2) Nr. 5132.

Nachricht
vom kaiserl. königl. böhmischen Landesgubernium. — Eine Grammatical-Lehrerstelle am Gymnasium zu Neuhaus wird als erledigt kundgemacht. — Zur Wiederbesetzung der durch das Ableben des Ignaz Schreyer erledigten Grammatical-Lehrerstelle am Gymnasium zu Neuhaus, womit ein jährl. Gehalt von 500 fl. C. M. aus dem Studienfonde verbunden ist, wird der Concur mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre mit den erforderlichen Fähigkeits- und Verwendungszeugnissen belegten Gesuche bis zum letzten April l. J. hierorts zu überreichen haben. — Prag am 17. Februar 1849.

Aemtlche Verlautbarungen.

3. 432. (3) Nr. 2117 et 2120.

Edict.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht: Es werden nachbenannte, von dem verstorbenen Franz Ruda seinen 5 Enkeln und Enkelinen legitirten Pretiosen: 1 Paar brillante Ohrgehänge, 1 goldener Ring mit Tafelstein, 1 goldener Reiring, 1 silberner Vorlegelöffel, 12 Stück Messer und Gabeln mit Silberheft, 12 Stück Eßlöffel und 10 Stück Kaffeelöffel aus Silber, am 25. April 1849, Früh 10 Uhr bei diesem Gerichte an den Meistbietenden gegen bare Bezahlung öffentlich verkauft.
Laibach am 6. März 1849.

3. 450. (3) Nr. 587.

Kundmachung.
Das hohe Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat zufolge des Er-

lasses vom 27. Jänner l. J., Zahl 389P, sich veranlaßt gefunden, jene Begünstigungen, welche den Wiener Redactionen für die Couvertirung und Adressirung ihrer durch die Post zu versendenden Zeitungen zugestanden und von der Oberpostverwaltung auch für diesen Verwaltungsbezirk zur Anwendung beantragt wurden, auf die Provinzen im Allgemeinen auszudehnen und demnach Nachstehendes anzuordnen: 1) Für die Couvertirung der Zeitungen und Zeitschriften durch die Redactionen ist denselben von dem Zeitpunkte angefangen, von welchem sie dieses Geschäft selbst besorgen, die postämtliche Versendungsgebühr nicht mit 20 %, sondern mit 15 % des Pränumerationspreises zu bemessen. — 2) Die Pränumerationsgelder, welche den Redactionen, die ihre Sendungen selbst couvertiren und adressiren, von den Pränumeranten unmittelbar eingesendet werden, sind portofrei zu behandeln. — 3) Die Couvertgebühr ist, insoferne die Postanstalt dieselbe einhebt, an Redactionen mit 24 kr. ganz, oder mit 12 kr. halbjährig zu verabsolgen. — Diese Bestimmungen werden mit dem Beisage kund gemacht, daß gegenwärtig die Redactionen aller in Krain und Kärnten erscheinenden Zeitungen die Couvertirung und Adressirung derselben selbst besorgen und daher die Pränumerationen auf dieselben bei den Redactionen unmittelbar unter portofreier Einsendung der Pränumerationsgebühren gemacht werden können. — K. K. Oberpostverwaltung Laibach am 28. Februar 1849.

O g l a s.

Visoko ministerstvo za kupčijo, obertnijo in deržavne dela je po dopisu od 27. prosenca t. l. st. 389P zapovedalo, da se imajo Dunajskim vredništvam zastran zavitkov in napisov njihovih po pošti razpošiljajskih časopisov, dovolini izjemki, ktere je opravlništvo visji poste, tudi za ta opravilniski okrog za rabo predložilo, na dežele sploh razširiti, in je sledece ukazalo: 1) Za zavitje časopisov se ima vredništvam od ča sa, kar so začele to delo same opravljati, poztina ne z 20 % ampak z 15 % pred plačilne cene razmerite. — 2) Od predplačilniga denarja, kteri se vredništvam, ki časopice same zavijajo pošlje, se nima nič poštine tirjati. — 3) Zavitnina se ima, če jo pošta sama pobera, vredništvam z 24 kr. na celo, in z 12 kr. na pol leta poplačati. — Ti ukazi se z tem pristavkam razglasijo, da vse vredništva na Krajskim in Koroskim zavitje in napise same opravljajo, in da se zavoljo tega zamore nesredstveno pri vredništva na časopise naročiti, in brez poštine predplačilni dnar poslati. Druge vredništva časopisov se bojo od časa do časa na znanje dale. — C. K. illirsko opravilništvo visji poste. Ljubljana 28 svečana 1849.

3. 433. (3) Nr. 776.

Kundmachung.
Die bisher bestandene wöchentlich zweimalige Postverbindung der k. k. Brieffammlung in Litta mit dem hiesigen Oberpostamte ist bis zur bevorstehenden Eisenbahn-Eröffnung von Gili nach Laibach und der damit verbundenen allgemeinen Coursregulirung auf eine tägliche Verbindung vermehrt worden, wonach also täglich von Litta, sowohl Brief- und Fahrpostsendungen einlangen, als auch dahin abgefertiget werden. — Das Eintreffen der Botenpost von Litta

in Laibach, so wie von Laibach in Litta, findet täglich um 3 Uhr Nachmittag und die Abfertigung um 6 Uhr Morgens Statt — Welches somit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Ober-Postverwaltung. Laibach am 1. März 1849.

3. 439. (2) Nr. 451.

Edict.

Von der Bezirksobrigkeit Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Hauptgemeinde Sinnach die Stelle einer Hebamme erledigt sey, und daß diejenigen, welche diese zu erhalten wünschen, ihre mit den Sitten- und Befähigungszeugnissen belegten Gesuche bis zum 21. April 1849 bei dieser Bezirksobrigkeit einzubringen haben. — Bezirksobrigkeit Seisenberg am 10. März 1849.

3. 440. (2) Nr. 1147.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird bekannt gemacht:

Es habe in der Executionsfache der Eheleute Marthaus und Helena Schabel, durch Herrn Dr. Stadner, als Substituten des Herrn Dr. Dvijaž witer Anton Kostar, in die Reassumirung der, mit Bescheid ddo. 10. April 1843, Z. 1131 bewilligten und mit dem Bescheid ddo. 18. Mai 1843, Nr. 239. bestätigten executiven Zeitbietung der, dem Executen gehörigen, zu Podmolnj, sub Cons. Nr. 14 liegenden, der Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 45 dienstharen, gerichtlich auf 390 fl. 30 kr. bewerteten Halbhuber, wegen aus dem Urtheile ddo. 10. September 1832, Nr. 2622, rückständigen Lebensunterhalte, und der Verbesserung pr. 40 fl. 57 kr. c. s. e. gewilliget, und hiezu die drei Zeitbietungstagfahrungen auf den 16. April, 14. Mai und 14. Juni 1849, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß die in die Execution gezogene Halbhuber nur bei der dritten Tagfahrung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und die Grundbuchserrate können während den Amtsstunden täglich hieamt eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 6. März 1849.

3. 441. (2) Nr. 5874

Zeitbietungs edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit kund gemacht:

Es habe über Ansuchen des Herrn Dr. Johann Achabiz, wider Frau Maria Dettela, in die executive Zeitbietung der gegenwärtigen, der D. N. D. Comenda Laibach sub Urb. Nr. 42 dienstharen unweit Innergoritz liegenden, auf 806 fl. 10 kr. geschätzten Wiese Sorniza, wegen aus dem gerichtlichen Urtheile vom 14. Mai 1847 schuldigen 250 fl. sammt Zinsen und Kosten gewilliget und zur Vornahme derselben die 3 Tagfahrungen auf den 8. März, 12. April und 10. Mai l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr im Amtssitze dieses Bezirksgerichtes mit dem Anhang angeordnet, daß die feilgebotene Realität bei der 1ten und 2ten Zeitbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3ten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird, dessen die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit dem Anhang verständiget werden, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchserrate hieramt in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen oder in Abschrift genommen werden können.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 31. December 1848.

Anmerkung.
Bei der 1ten Zeitbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

Licitations = Kundmachung.

In Gemäßheit der löbl. k. k. illyrischen Landesbau-Directions-Verordnung vom 23. Februar 1849, Z. 631, werden wegen Übernahme der im Krainburger Straßenbau-Commissariat für das Verwaltungsjahr 1849 hohen Orts präliminarmäßig zur Ausführung genehmigten Kunstbaulichkeiten und Lieferungen die Licitations-Verhandlungen bei den nachbenannten k. k. Bezirks-Commissariaten an den festgesetzten Tagen und Stunden abgehalten werden.

Post-Nr.	B e n e n n u n g				Ausrußpreis in Conv. Mze.		zu erlegen des 5proc. Badium		Anmerkung.
	des Assistenten-Districtes	des Licitationsortes	des Monats, Tages und der Stunde	des Bauobjectes und des Bauplatzes	fl.	kr.	fl.	kr.	
1	Krainburg	k. k. Bezirksobrigkeit Krainburg	24. März 1849, von 9 bis 12 Uhr Vormittags.	Conservation der Krainburger Savebrücke, im Distanz-Zeichen Nr. III4-5	3654	43	182	44	Zu diesen Licitations-Verhandlungen werden hiemit alle Unternehmungslustigen mit dem Beisatze vorgeladen, daß die näheren Bau- und Versteigerungsbedingnisse, dann die Baubeschreibungen u. Constructions-Pläne bei den betreffenden k. k. Bezirks-Commissariaten zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und daß schriftliche Offerte auf einem 6 kr. Stempel gehörig abgefaßt, und mit dem 5proc. Badium versehen, nur dann angenommen werden können, wenn dieselben der Licitations-Commission vor Beginn der mündlichen Versteigerung übergeben werden, und wenn darin der Geldbetrag, um welchen die Pauleistung von einem oder dem andern übernommen werden will, deutlich und bestimmt, nebst in Ziffern, selbst auch mit Buchstaben, so wie die Bestätigung, daß der Differenz den Gegenstand des Baues und die Licitationsbedingnisse genau kennt, beigedrückt seyn wird. Auf später einlangende oder nicht gehörig abgefaßte Offerte hingegen wird keine Rücksicht genommen werden. — Uebrigens wird nur noch bemerkt, daß jeder Licitant, er mag entweder für sich oder aber für einen Andern verhandeln, in welchem letztem Falle er sich mit einer gehörig instruirten Vollmacht auszuweisen hat, auch bei den mündlichen Licitations-Verhandlungen, welche an jedem der angeführten Tage Schlag 9 Uhr Vormittags beginnen, und nöthigen Falls Nachmittags von 3 bis 6 Uhr fortgesetzt werden, das 5proc. Badium des Fiscalpreises vor der Verhandlung der Licitations-Commission, entweder in Barem oder in Staatsobligationen, zu erlegen, oder aber diesen Betrag des Badiums bei irgend einer öffentlichen Casse nachzuweisen haben wird.
2	detto	detto	detto	Conservation des Aerial-Magazins bei Krainburg, im Distanz-Zeichen Nr. III4-5	24	15	1	13	
3	Dttok	detto	detto	Conservation der Canäle im Districte Dttok	70	38	3	32	
4	Neumarkt	k. k. Bezirksobrigkeit Neumarkt	26. März 1849, von 9 bis 12 Uhr Vormittags	Sindeckung des Canals im Distanz-Zeichen Nr. IV11-12, mittelst Steinplatten	47	5	2	21	
5	detto	detto	detto	Reparation des Canals, im Distanz-Zeichen Nr. V18-9	88	12	4	25	
6	detto	detto	detto	Reconstruction des Canals, im Distanz-Zeichen Nr. IV13-14	56	9	2	48	
7	detto	detto	detto	Reconstruction der Radrasten am Loibelberge	126	—	6	18	
8	detto	detto	detto	Geländeraufstellung im Assistenten-Districte Neumarkt	791	40	39	35	
9	detto	detto	detto	Reconstruction einer Straßenstümmauer am Loibl, im Distanz-Zeichen Nr. VI15 und VII0	1143	52	57	12	
10	Dttok	k. k. Bezirks-Commissariat Krainburg	21. März 1849, von 9 bis 12 Uhr Vormittags.	Conservation der Brücken im Assistenten Districte Dttok	693	12	34	40	
11	detto	detto	detto	Geländerherstellung im Assistenten-Districte Dttok	217	—	10	51	
12	Ufpling	k. k. Bezirksobrigkeit Kronau	29. März 1849, von 9 bis 12 Uhr Vormittags.	Conservation der Brücken im Assistenten-Districte Ufpling	443	53	22	12	
13	detto	detto	detto	Reconstruction einer Straßenstümmauer im Assistenten-Districte Ufpling, im Distanz-Zeichen Nr. X13-4	891	34	44	35	
14	detto	detto	detto	Reconstruction einer Straßenstümmauer, im Distanz-Zeichen Nr. XI17-8	848	24	42	25	
15	detto	detto	detto	Reconstruction eines Durchlasses am Wurzerberge, im District-Zeichen Nr. XI12-13	587	20	29	22	
16	detto	detto	detto	Geländer- und Streifenstein-Beistellung im Assistenten-Districte Ufpling	301	30	15	5	
17	Krainburg	k. k. Bezirksobrigkeit Krainburg	24. März 1849, von 9 bis 12 Uhr Vormittags.	Herstellung eines Foches an der langen Brücke, im Distanz-Zeichen Nr. VI10-1	155	50	7	46	
18	detto	detto	detto	Conservation der hölzernen Brücken an der Kankerstraße	177	58	8	54	
19	detto	detto	detto	Erhöhung der bestehenden Kiegelwand, im Distanz-Zeichen Nr. V15-6	230	14	11	31	
20	detto	detto	detto	Geländerbeistellung im Assistenten-Districte Krainburg, an der Kankerstraße	660	36	33	2	
21	Neumarkt	k. k. Bezirksobrigkeit Neumarkt	26. März 1849, von 9 bis 12 Uhr Vormittags.	Beischaffung des Brennholzes zur Beheizung der Winterhütte am Loibl	21	20	1	4	
22	detto	detto	detto	Beistellung des pro 1849 erforderlichen neuen Bauzeuges	323	37	16	11	
				Summa	11555	2	577	46	

3. 465. (2) Nr. 108.

Licitations-Verlautbarung.

In Folge hoher Subernial-Bewilligung vom 19. Februar l. J., 3. 1288, und Baudirections-Intimation vom 23. n. M., Nr. 631, werden die in dem Baujahre 1849 erforderlichen Straßen-Kunstabauten, bei nachstehenden Bez. Obriigkeiten an den angeführten Tagen in vorgeschriebenen Licitations-Verhandlungen den Meistbietenden überlassen werden, und zwar:

Bei dem löbl. k. k. Landesfürstl. Bezirke Treffen am 26. März d. J.

- a) Die Reparation mehrerer Brückenwiderlags-Mauern und Canäle mit dem Ausrufspreise von 181 fl. 21 fr.
- b) Die Reconstruction eines gewölbten Wasser-Abzugs-Canals, mit dem Ausrufspreise von 97 „ 17 „
- c) Die Ausschieferung einer Wandmauer, mit dem Ausrufspreise von 31 „ 54 „
- d) Die Straßensicherung durch Geländer und Streifsteine, mit dem Ausrufspreise von 231 „ 55 „

Bei dem l. f. Bezirks-Commissariate Neustadt am 28. März d. J.:

- a) Die Reparation der Neustädter Gurkbrücke, mit dem Ausrufspreise pr. 651 fl. 32 fr.
- b) Die Herstellung eines Abzugs-Canals in der Schmidgasse zu Neustadt, mit dem Ausrufspreise pr. 734 „ 19 „
- c) Die Herstellung einer geflachten Mulde am Plage zu Neustadt, mit dem Ausrufspreise pr. 194 „ 24 „
- d) Die Bei- und Aufstellung von 100 Stück Streifsteinen, mit dem Ausrufspreise pr. 183 „ 20 „
- e) Die Bei- und Aufstellung der an der Agramer- u. der Carlstädter-Straßen erforderlichen Meilensäulen und Distanzzeichen, mit dem Gesamt-Ausrufspreise pr. 147 „ — „

Bei dem l. f. Bezirke Landstraß am 29. März d. J.:

- a) Die Reparation der Münkendorfer Brücke, mit dem Ausrufspreise pr. 421 fl. 32 fr.
- b) Reconstruction einiger Wasser-Abzugs-Canäle, mit dem Ausrufspreise pr. 148 „ 51 „
- c) Die Herstellung der Straßen-Geländer, mit dem Ausrufspreise pr. 86 „ 50 „
- d) Die Reparation des Brücken-Magazins, mit dem Ausrufspreise pr. 47 „ 6 „

Im Bezirke Krupp, eigentlich in der Kanzlei der l. f. Stadt Möttling am 31. März 1849:

- a) Die Reparation der Möttlinger Kulpabrücke, im Ausrufspreise pr. 804 fl. 2 fr.
- b) Die Herstellung mehrerer Canäle, im Ausrufspreise pr. 211 „ 15 „
- c) Die Herstellung zweier Leistenmauern, im Ausrufspreise pr. 108 „ 24 „
- d) Die Herstellung der Straßen-Geländer, im Ausrufspreise pr. 312 „ 14 „
- e) Die Reconstruction des Holzmagazins nächst der Kulpabrücke, im Ausrufspreise pr. 1252 „ 29 „

Zu dieser Licitations-Verlautbarung, welche an den oben bezeichneten Tagen, Vormittags von 9 bis 12, nöthigenfalls auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr abgehalten wird, werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß die diesfälligen Versteigerungs- und Baubedingnisse, dann die Baubeschreibungen bei dem gefertigten Straßen-Commissariate, wie auch bei den bezeichneten Bezirks-Commissariaten in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — Schriftliche, gehörig verfaßte, mit den 5% Badien versehene, auf 6 fr. Stempel geschriebene Offerte werden nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen; auf später einlangende wird keine Rücksicht genommen, und den Offerenten uneröffnet rückgestellt. — Auch haben sich die Licitanten mit den vorgeschriebenen Badien zu versehen, da ohne diesen Niemand zur Licitations-Verhandlung zugelassen wird. — Vom k. k. Straßen-Commissariat Neustadt am 15. März 1849.

3. 436. (2)

Licitations-Ausschreibung.

Zufolge löbl. Landesbau-Directions-Berordnung vom 28. Febr. 1849, 3. 654, werden die für den Navigationsbau-District Gurkfeld höhern Orts genehmigten, im Verwaltungsjahre 1849

zu bewirkenden Bauperstellungen und Material-lieferungen objectenweise nach den Post-Nummern des nachstehenden Ausweises an den darin bezeichneten Tagen bei den nachbenannten Bezirks-Commissariaten im öffentlichen Versteigerungswege ausgeschrieben, und an den Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden, als:

Post-Nr.	Beschreibung des Bauobjectes.	Ausrufspreis.		Badium für jeden einzelnen Bau.		Bestimmung der Zeit und des Ortes der Licitations-Verhandlung.
		fl.	fr.	fl.	fr.	
1	Erzeugung, Lieferung und vorschriftmäßige Einbettung von 345 Haufen feinkörnigen Kalk-Bergschotter im ganzen Districte, wovon jeder Haufen 42 ² / ₃ Cubikfuß enthalten und nach spezieller Vorschrift in prismatischer Form, behufs der Uebernahme, aufgeschichtet seyn muß . . .	294	40	14	44	l. f. Bezirks-Commissariat Gurkfeld den 26. März 1849.
2	Lieferung und Verlegung von 655 Stück Streifbäumen von Rundholz, zu 2 bis 3 Klafter Länge, im Mittel 5" dick sammt den erforderlichen Stütz- und Befestigungspfählen, vertheilt im ganzen Districte; alles von Eichenholz . . .	545	40	27	17	detto
3	Bei- und Aufstellung eines Geländers an der mit dem Navigationsstrepplwege vereinten Bezirksstraße, im Distanz-Zeichen Nr. XI 3-4, wozu benöthiget werden: 76 Stück eichene, sammt Polsterholz; 1° 3' 6" lange, 7/8" starke, mit einer 3' langen, 1/2" dicken Strebe gebundene, 4kantig rein abgearbeitete Säulen, und 75 Stück eichene, 2° 1' lange, 7/8" starke, oben rund abgearbeitete und gehobelte Geländerruthen, im Gesamtbetrage von . . .	233	20	11	40	detto
4	Herstellung eines Geländers über die Brücke und an der Stützmauer bei Mäusgruben, im Distanz-Nr. XII 2-3, wozu beizustellen kommen: 56 Stück eichene Ständer und 57 Stück eichene Geländerruthen, wie vor beschrieben im adjunktirten Betrage von . . .	188	10	9	24	detto
5	Reconstruction der 60 ² / ₃ Klafter langen Wandmauer ob Scharlach, im Distanz-Zeichen Nr. XIV 5-6, bestehend in: 40° 3' 2" Körpermaß, Abtragung des alten Mauerwerkes; 40° 3' 2" Körpermaß neuen Bruchsteinmörtel-Mauerwerkes aus großen lagerhaften, in Mörtel gelegten, mit dem Spitzhammer gehörig abgearbeiteten Steinen, im Gesamtbetrage von . . .	1383	20	69	10	l. f. Bezirks-Commissariat Landstraß den 27. März 1849.
6	Herstellung des beschädigten Treppelweges ob Jessenitz, im Distanz-Zeichen Nr. XV 6-7, bestehend in: 61° 4' 0" Körpermaß Erd- und Grundaushebung, im Schotter und felsigen Grund, zum Theil im Wasser; 38° 2' 8" Körpermaß Steinwurf aus großen Steinen, an der Außenseite pflasterartig ausgelegt; 77° 5' 7" Körpermaß Aufdämmung aus festem Schotterboden, mit Wurzeln und Stein- stücken gemengt, welche in 6' hohen Schichten auszu- breiten und gehörig zu stampfen kommt; 83° 1' 8" Körpermaß Aufdämmung für die Spreitlage, wozu gute Dammerde geliefert, in 6' hohen Schichten aufgetragen, fest gestampft, im planmäßigen Neigungswinkel scharf doffirt, und in jede Schichte die Weidenspreitlage mit der dünnen Erde gegen die Wasserseite eingelegt werden muß; 294° 1' 0" Quadratmaß Uferberauchung, mittelst Spreit- lagen an der äußern Böschung der Aufdämmung mit 4 Schuh langen, 1/6 bis 1/4 Zoll frisch geschnittenen Weiden- ruthen herzustellen; 70 Haufen feinkörnigen, gut binden- den Kalk-Bergschotter zur Ueberdeckung der Treppelwegs- oberfläche, jeder Haufen 42 ² / ₃ Cubikfuß enthaltend, in prismatischer Form aufgestellt und nach erfolgter Ueber- nahme eingebettet; 28 Stück Streifbäume, wie sub Post- Nr. 2 beschrieben, im Gesamtbetrage von . . .	1346	8	67	18	detto
7	Erbauung eines Verschließungswerkes aus Senkfashinen- wänden in dem Seitenarme zwischen Franco und Jessenitz, bestehend in: 26° 5' 10" Körpermaß Erd- und Grund- grabung im Schottergrund, zum Theil im Wasser; 21° 2' 1" Körpermaß Erdanschüttung mit schichtenweiser Bet- tung, Stampfung und Weidenreifer-Legung, wie sub Post 6 beschrieben ward; 61° 4' 0" Quadratmaß Ufer- berauchung mit 4' langen, frisch geschnittenen Felber-Rei- fern; 497° 3' 0" Currentmaß 1/2" starkes Fichtenholz im runden Zustande, woraus 458 Stück Piloten verfertigt und auf die erforderliche Tiefe ingerammt werden müssen; 458 Stück zu 2 Pfund schwere, mit 3 Federn versehene eiserne Pilotenschuhe; 7° 3' 4" Körpermaß Schlegelwehre aus 4 — 5' langen, 3 — 4" dicken Handspfählen, ein- schließig des Flecht- und Füllkörpers zc.; 422° 2' 0" Currentmaß zu 15" Dicke, mit großen Flußkieseln und Bruchsteinen wohl angefüllte, von Schuh zu Schuh fest gebundene Senkfashinen, im Gesamtbetrage von . . .	1101	25	55	4	detto

Post-Nr.	Beschreibung des Bauobjectes.	Ausrufspreis.		Badium für jeden einzelnen Bau.		Bestimmung der Zeit und des Ortes der Licitations-Verhandlung.
		fl.	kr.	fl.	kr.	
8	Regulirung und Aufdämmung des Treppelweges bei Ponovia, ob dem St. Magdalena-Savestromsarme, im Distanz-Zeichen Nr. XVIJ0-1, bestehend in: 12° 2' 7" Körpermaß Steinwurf, an der Außenseite pflasterartig hergestellt; 261° 2' 10" Körpermaß Uferdeckwerk aus 10' langen, 1' dicken, 3mal gut gebundenen Faschinenpackwerk aus frischem Weidenreisig; 216° 2' 7" Körpermaß Erdgrabung, mit gleichzeitiger Verwendung bei der Aufdämmung; 77° 2' 0" Erdaufdämmung für die Spreitlagen, wozu gute Dammerde beigebracht, in 6" hohen Schichten ausgebreitet, fest gestampft, und jede Schichte mit frischen Weidenreisern belegt werden muß, d. i. wie sub Post-Nr. 6 beschrieben ward; 100 Haufen feinkörnigen reinen Bergschotter à 42 ² / ₃ Cubikfuß, sammt der Aufschichtung, Einbettung und Ausgleichung, im adjustirten Betrage pr.	3056	54	152	50	R. K. Bezirks-Commissariat Landstraß den 26. März 1849.
9	Regulirung und Aufdämmung des Treppelweges vom Graber aufwärts gegen Reichenburg, im Distanz-Nr. XIIJ1, bestehend in: 84° 5' 2" Körpermaß Steinwurf aus mächtigen, an der Außenseite pflasterartig gelegten Steinen; 103° 3' 8" Körpermaß Erd- und Grundaushebung, welche für die Aufdämmung zu verwenden und fest zu stampfen kommt; 362° 4' 8" Körpermaß Aufdämmung als Oberbau; 195° 5' 0" Körpermaß Aufdämmung für die Spreitlagen, wie sub Post-Nr. 6 beschrieben erscheint; 112 ¹ / ₂ Haufen gut bindenden reinen, feinkörnigen Bergschotter à 42 ² / ₃ Cubikfuß, sammt Aufschichtung und Einbettung, im Gesamtbetrage von	2977	18	148	52	R. K. Bezirks-Commissariat Surkfeld den 26. März 1849.
10	Verbauung des Bruchufers und Aufdämmung des Treppelweges bei Mittel-Piauelo, im Distanz-Zeichen Nr. XIJ6-7, bestehend in: 55° 0' 6" Körpermaß Steinwurf aus großen Steinen, an der Außenseite pflasterartig hergestellt; 80° 4' 8" Erd- und Grundaushebung, wobei das ausgehobene Materiale wieder bei der Aufdämmung zu verwenden kommt; 462° 2' 0" Körpermaß Aufdämmung als Oberbau, mit Stampfung in 6" hohen Schichten; 209° 1' 8" Körpermaß Aufdämmung für die Spreitlagen aus guter Dammerde, mit Stampfung in 6" hohen Schichten und Einlegung der Weidenspreitlage, wie sub Post-Nr. 6; 79 Haufen reinen feinkörnigen, gut bindenden Kalkschotter zur Ueberschotterung des Treppelweges, jeder Haufen 42 ² / ₃ Cubikfuß messend, prismatisch aufgeschichtet und eingebettet, im Ganzen	3209	43	160	30	detto
11	Anschaffung des neuen Bauzeuges, bestehend in eisernen und hölzernen Werkzeugen, nebst 4 Schiffsseilen und 3 Stück Profilirchnüre, im Betrage von	204	57 ¹ / ₂	10	15	detto

Zu dieser Verhandlung werden die Erstehungs-lustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß die detaillirten Baubeschreibungen und Baupläne bei den obgenannten Bezirks-Commissariaten, so wie bei dem gefertigten Navigations-Assistoriate täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — Jeder Licitant hat vor Beginn der Versteigerung das auf jene Bauobjecte, auf welche er Anbote stellen will, entfallende 5 % Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen, und er muß, im Falle er Ersterer verbleibt, dieses Badium sogleich auf 10 % des Erstehungsbetrages ergänzen und als Caution deponiren. — Bis zum Beginn der mündlichen Ausbietung werden auch schriftliche Offerte angenommen; diese müssen, auf gehörigem Stempel geschrieben, gut versiegelt seyn, und von Außen als Aufschrift enthalten, für welche Objecte sie lauten. Im Innern hat jedes Offert, außer der Objecten-Bezeichnung, den angebotenen Betrag für jedes derselben in Ziffern und Buchstaben deutlich auszudrücken, zugleich aber auch die Erklärung zu enthalten, daß dem Differenten das Bauobject und die speziellen Versteigerungs- und Baubedingungen genau bekannt sind. Ferner hat der Anbotsteller seinen Vor- und Zunamen, Charakter und Wohnort anzugeben, und das Offert, mit dem 5 % Badium im Baren, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course, oder aber mit einem zu diesem Zwecke lautenden Erlagscheine einer öffentlichen Cassa zu belegen. — Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder irgend einen Vorbehalt, oder aber eine Abweichung

von den stipulirten Licitations-Vorschriften enthalten sollten, bleiben außer aller Berücksichtigung, worauf die Unternehmungslustigen in Vorhinein aufmerksam gemacht werden. — Die Ausbietung erfolgt bei der mündlichen Licitation, wie bereits im Eingange erwähnt wurde, objectenweise in der Reihenfolge der obangeführten Post-Nummern. Die schriftlichen Offerte können jedoch auf ein Object, auf mehrere derselben, oder auf alle jene lauten, welche bei ein derselben Bezirksobrigkeit zur Ausbietung gelangen, jedoch darf in den zwei letztern Fällen der Anbot nicht summarisch geschehen, sondern er muß, um berücksichtigt werden zu können, speziell für jedes Object abgefordert ausgedrückt werden. Als ebenso unzulässig wird es erklärt, den Anbot für irgend ein Object von der Genehmigung eines andern abhängig zu machen, weil in einem solchen Falle auf ein derlei Offert nicht reflectirt werden könnte. — Der Tag und die Stunde des Einlangens eines jeden schriftlichen Offertes wird in ein Protocoll eingetragen, das Offert selbst mit dem fortlaufenden Nummerus versehen, die Zahl der eingelangten schriftlichen Offerte vor dem Beginne der mündlichen Ausbietung bekannt gegeben, mit ihren Nummern in dem Versteigerungsprotocoll aufgeführt, nach geschlossener mündlicher Ausbietung zu ihrer Eröffnung geschritten, ihr Inhalt protocollirt und sofort erklärt werden, wer als Bestbieter oder Ersterer anzusehen ist. — Mit dem Beginne der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Schluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen. — Bei gleichen schriftlichen und

mündlichen Bestboten hat der letztere, bei gleichen schriftlichen Anboten aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, und daher den kleineren Post-Nummerus trägt. — R. K. Navigations-Assistoriat Surkfeld am 12. März 1849.

3. 394. (3) Nr. 570.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird bekannt gegeben: Es habe der m. j. Johann Dreheg, durch seinen Vater Johann Dreheg die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der unten benannten, auf der im Grundbuche der Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 103 vorkommenden Halbhube intabulirten Säge, als:

- 1) der für Margaretha Flöre mit dem Heirathscontracte ddo. 24. Mai 1799 intabulirten und mit der Abhandlung ddo. 27. October 1835 seit 17. Juni 1836 superintabulirten 300 fl. E. W.;
- 2) der für Niklas Nemz mit der Obligation ddo. 17. Jänner 1803 intabulirten 50 fl. D. W.;
- 3) der für Caspar Stefančić mit der Obligation ddo. 17. Juni 1803 intab. 100 fl. E. W.;
- 4) der für Gregor Ulker mit der Obligation ddo. 24. Februar 1804 intabulirten 20 fl. 40 kr.,

hieramts eingebracht, worüber die Tagfagung auf den 19. Juni d. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist.

Nachdem der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, und dieselben vielleicht aus den k. k. Landen abwesend seyn könnten, so hat man zu ihrer Bertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Gregor Iglie von Prevoje zum Curator bestellt, mit welchem die vorliegende Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausge-tragen werden wird.

Diesemnach werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit dieselben allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen wissen mögen.

R. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 10. Februar 1849.

3. 438. (3) Nr. 264.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Geog Maichen von Altag, mit dießerichtlichem Weideid vom 28. Februar 1849, 3. 264, die executive Feilbietung der, dem Johann Kauz, geb. i. a. i. m. Ma. l. te Seisenberg gelegenen, auf 230 fl. geschätzten ¹/₂ Hube sammt Wohnhaus, Rect. Nr. 74, Conser. Nr. 146, dann der auf 12 fl. 10 kr. geschätzten Fahrnisse, bestehend in 1 Schweine, 10 Centner Stroh, 1 Bettstatt, 1 Tisch, 1 Wohnung und 2 Kleidertruhen, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 26. Mai 1848 schuldigen 8 fl. 15 kr. c. s. e., bewilliget, und zu deren Vornahme die erste Tagfahrt auf den 11. April, die zweite auf den 10. Mai und die dritte auf den 1. Juni d. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität mit dem Beifuge bestimmt worden, daß die Realität und Fahrnisse erst bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Feilbietungsbedingungen können hieramts eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Bez. Gericht Seisenberg den 28. Februar 1849.

3. 431. (3) Nr. 758.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Croatic, recte Provanč und dessen gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gegeben: Es haben wider sie Herr Mathias Provanč von Ober-Ležede, die Klage auf Erbsizung der zu Ober-Ležede gelegenen, im Grundbuche der Staats Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 930 vorkommenden, und derzeit auf dessen Namen verewährten Dreieckel-Hube hieramts angebracht, worüber die Tagfagung auf den 11. Juni l. J., früh 9 Uhr angeordnet worden ist.

Nachdem der Beklagten Aufenthalt diesem Gerichte unbekannt ist, und sie sich auch außer den k. k. Erbländen aufhalten könnten, hat man ihnen zu ihrer Vertretung, auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Dekleva von Britto als Curator aufgestellt, mit welchem dieser Rechtsgegenstand nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Hievon werden die Beklagten mit dem Beifuge verständiget, daß sie zu dieser Tagfagung entweder selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre dießfälligen Beheile an die Hand geben, oder aber den allenfalls von ihnen erwählten Sachwalter diesem Gerichte namhaft machen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

R. K. Bez. Gericht Senežec den 26. Febr. 1849.